Inhaltsverzeichnis

21.03.2017 Sitzung des Betriebsausschusses

Sitzungsdokumente

	Einladung Ausschüsse	

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 4	Besichtigung des Wasserwerks Urfeld einschließlich Erläuterungen zur Betriebsweise	Vorlage: 170/2017-SBB
	Vorlage SBB	
	Vorlage: 170/2017-SBB	Vorlage: 170/2017-SBB
	Übersichtspläne Wasserwerk Urfeld	
Top Ö 5	11. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001	Vorlage: 162/2017-2
	Vorlage	
Top Ö 6	Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk	Vorlage: 168/2017-SBB
	Vorlage SBB	

E i n l a d u n g

Sitzung Nr.	17/2017
BA Nr.	**1/2017**

An die Mitglieder
des **Betriebsausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 03.03.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Betriebsausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.
Die Sitzung findet am **Dienstag, 21.03.2017, 18:00 Uhr, im Wasserwerk Urfeld, Willy-Brandt-Str. 470, 50389 Wesseling,** statt.
Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Besichtigung des Wasserwerks Urfeld einschließlich Erläuterungen zur Betriebsweise	170/2017-SBB
5	11. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001	162/2017-2
6	Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk	168/2017-SBB
7	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	186/2017-SBB
8	Anfragen mündlich	
	Nicht-öffentliche Sitzung	
9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	187/2017-SBB
10	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Rainer Züge (Vorsitzende/r)

beglaubigt: (Verwaltungsfachwirt)

TOP
Ö 4

StadtBetriebBornheim
Anstalt öffentlichen Rechts

Betriebsausschuss	21.03.2017

öffentlich

Vorlage Nr.	170/2017-SBB
Stand	16.02.2017

Betreff Besichtigung des Wasserwerks Urfeld einschließlich Erläuterungen zur Betriebsweise

Beschlussentwurf

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die Betriebsführerin erhielt in der Sitzung vom 23.11.2016 den Auftrag die nächste Sitzung des Betriebsausschusses in Abstimmung mit dem Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (WBV) im Wasserwerk Urfeld durchzuführen. Im Zuge einer Besichtigung sollen zudem die Zusammenhänge mit der Wasserentnahme verdeutlicht und die Analysen der Wasserproben auch mit Bezug auf Mikroschadstoffe usw. ausführlich erläutert werden. Weiterhin sind die Einflüsse der Rheinwasserstände auf die Wasserentnahme darzustellen.
Die Erläuterungen zu der Verfahrensweise des Wasserwerks Urfeld werden aller Voraussicht nach Herr Röttger (Verbandsvorsitzender) und Herr Dr. Schmidt (RheinEnergie) vornehmen. Die Präsentationsunterlagen werden im Zuge der Sitzung vorgelegt.

Die Sitzung wird im Wasserwerk Urfeld stattfinden. In das Navigationsgerät ist bitte Willy-Brandt-Straße 470, 50389 Wesseling einzugeben. Als Anlage liegen Detailpläne zur Orientierung bei.

Anlagen zum Sachverhalt

Detailpläne Anfahrt Wasserwerk Urfeld

Ö 4

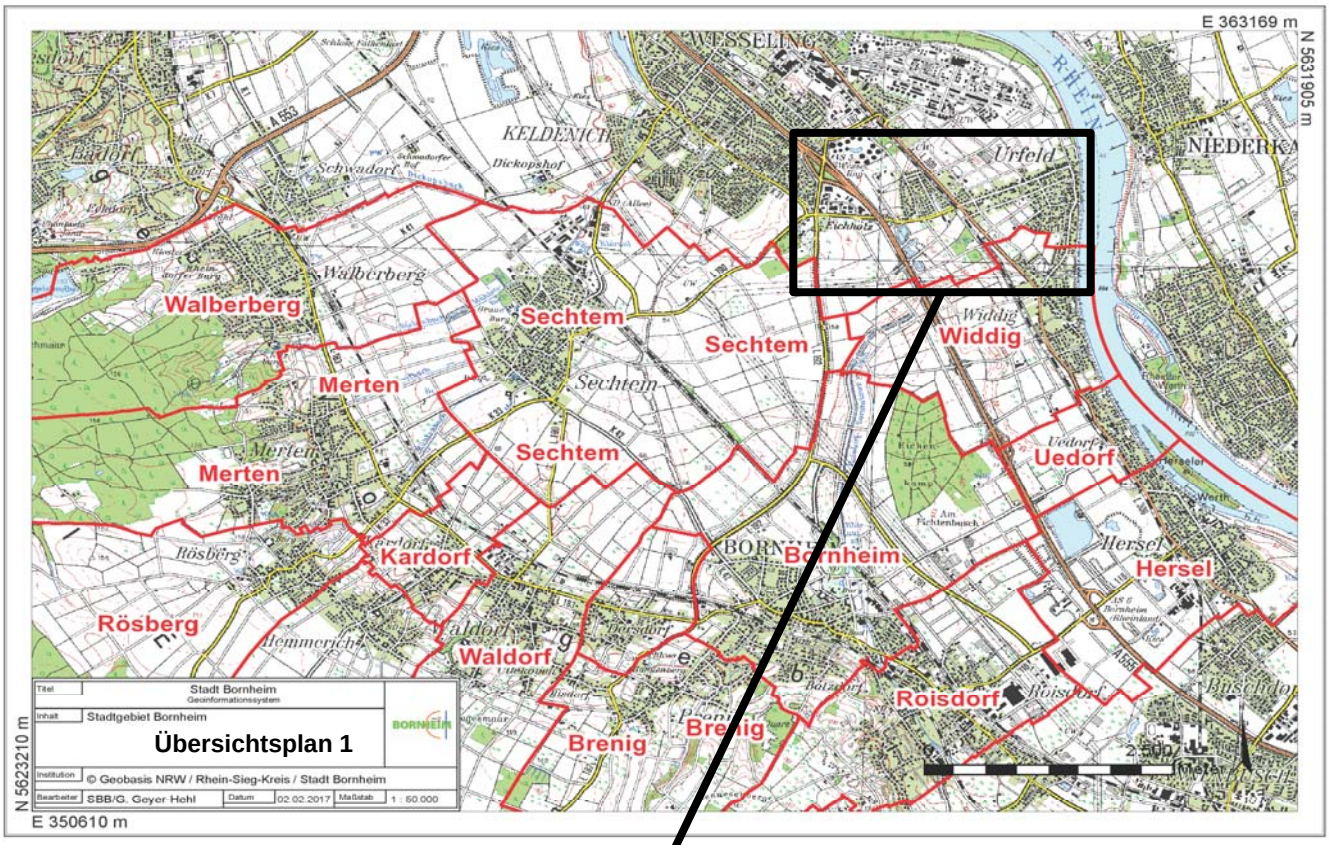
E 363169 m
N 5631905 m
WESSELING
KELDENICH
Urfeld
NIEDERKA
Walberberg
Sechtem
Widdig
Merten
Uedorf
Hersel
Kardorf
Bornheim
Rösberg
Waldorf
Roisdorf
Brenig
Stadt Bornheim
Geoinformationssystem
Stadtgebiet Bornheim
Übersichtsplan 1
© Geobasis NRW / Rhein-Sieg-Kreis / Stadt Bornheim
SBB/G. Geyer-Hehl
02.02.2017
1 : 50.000
N 5623210 m
E 350610 m

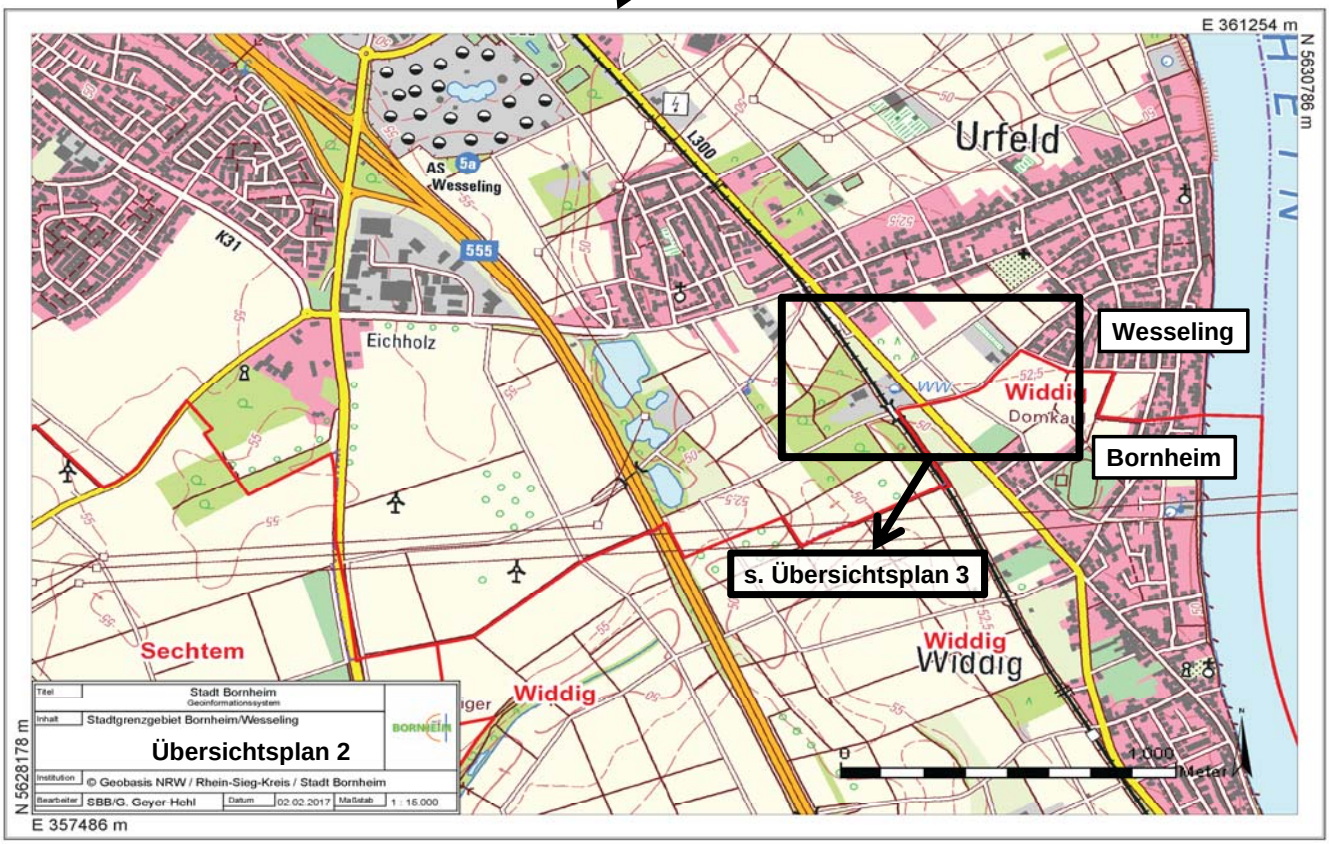
E 361254 m
N 5630786 m
Urfeld
AS Wesseling
K31
555
L300
Eichholz
Wesseling
Widdig
Bornheim
s. Übersichtsplan 3
Sechtem
Widdig
Stadt Bornheim
Geoinformationssystem
Stadtgrenzgebiet Bornheim/Wesseling
Übersichtsplan 2
© Geobasis NRW / Rhein-Sieg-Kreis / Stadt Bornheim
SBB/G. Geyer-Hehl
02.02.2017
1 : 15.000
N 5628178 m
E 357486 m

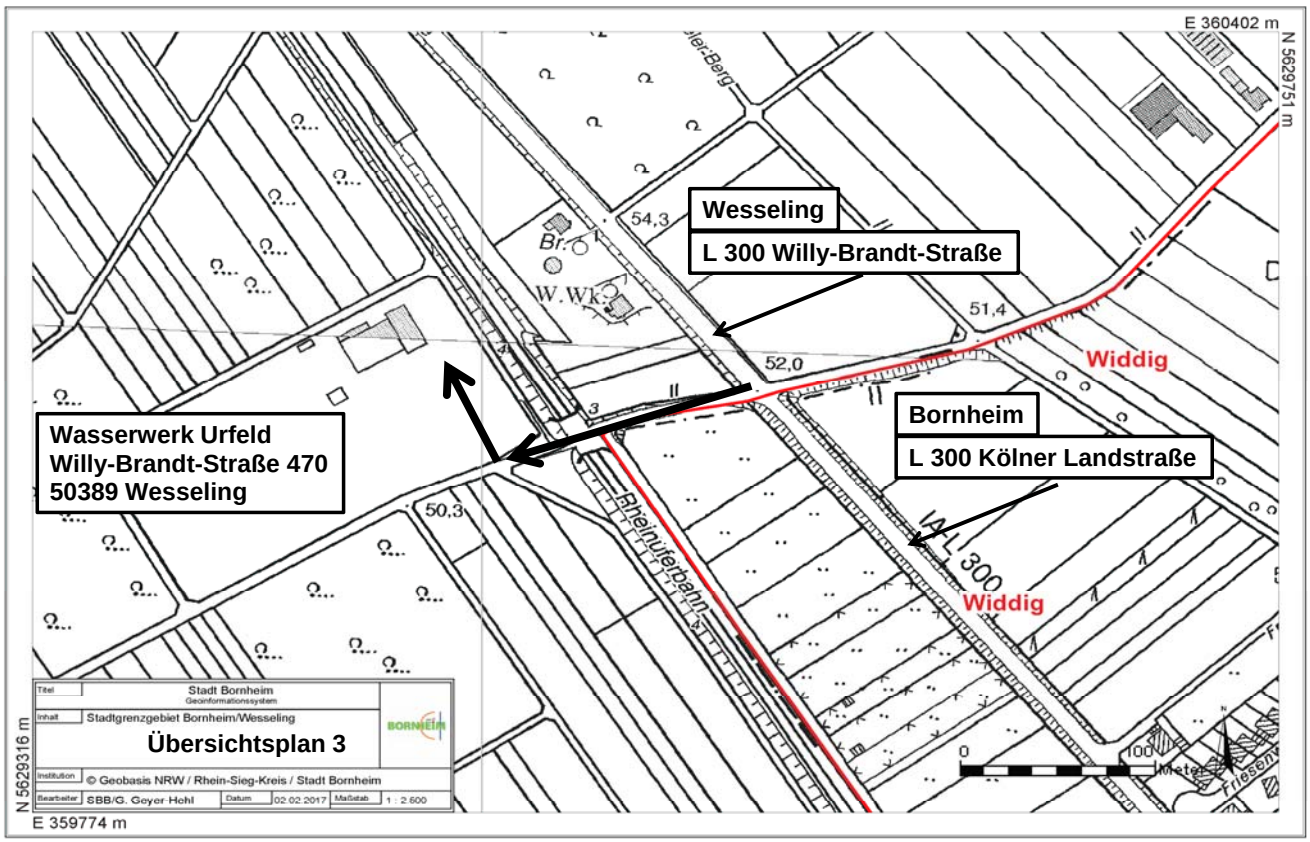
E 360402 m
N 5629751 m
Wesseling
L 300 Willy-Brandt-Straße
Wasserwerk Urfeld
Willy-Brandt-Straße 470
50389 Wesseling
Widdig
Bornheim
L 300 Kölner Landstraße
Widdig
Rheinuferbahn
54,3
51,4
52,0
50,3
Br.
W.Wk.
0
100
Meter
Stadt Bornheim
Geoinformationssystem
Stadtgrenzgebiet Bornheim/Wesseling
Übersichtsplan 3
© Geobasis NRW / Rhein-Sieg-Kreis / Stadt Bornheim
SBB/G. Geyer-Hehl
02.02.2017
1 : 2.500
N 5629316 m
E 359774 m

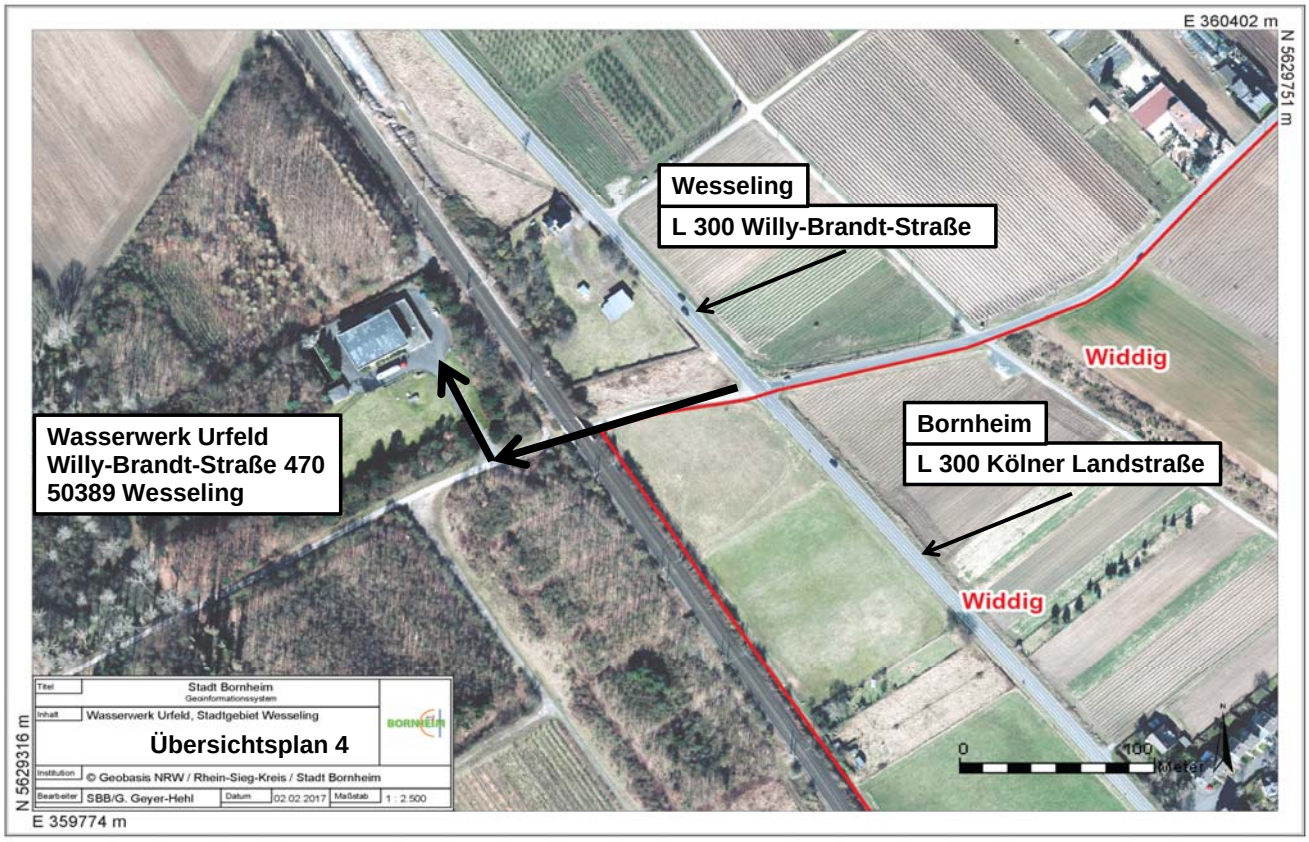
E 360402 m
N 5629751 m
Wesseling
L 300 Willy-Brandt-Straße
Widdig
Wasserwerk Urfeld
Willy-Brandt-Straße 470
50389 Wesseling
Bornheim
L 300 Kölner Landstraße
Widdig
0
100
Meter
Stadt Bornheim
Geoinformationssystem
Wasserwerk Urfeld, Stadtgebiet Wesseling
Übersichtsplan 4
© Geobasis NRW / Rhein-Sieg-Kreis / Stadt Bornheim
SBB/G. Geyer-Hehl
02.02.2017
1 : 2.500
N 5629316 m
E 359774 m

TOP
Ö 5

Betriebsausschuss	21.03.2017
Rat	30.03.2017

öffentlich

Vorlage Nr.	162/2017-2
Stand	13.02.2017

Betreff 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001

Beschlussentwurf Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: (siehe Beschlussentwurf Rat).

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt folgende 11. Satzung vom ..... zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S.966), und der §§ 1, 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610), vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011(GV. NRW. S.687), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 30.03.2017 folgende 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001 beschlossen:

Artikel I

§ 34 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

wird wie folgt neu gefasst:

(3) Die monatliche Grundgebühr beträgt für einen Wasserzähler mit einer maximalen Durchflussmenge von

5 cbm/h (Qn 2,5)	15,37 €
12 cbm/h (Qn 6)	40,30 €
20 cbm/h (Qn 10)	68,65 €
30 cbm/h (Qn 15)	132,82 €
80 cbm/h (Qn 40)	197,01 €
mehr als 80 cbm/h (> Qn 40)	262,67 €

Artikel II

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 5. April 2017 in Kraft.

Sachverhalt

In den vorliegenden Jahresabschlüssen des Wasserwerks für die Wirtschaftsjahre 2013, 2014 und 2015 mussten die Konzessionsabgaben an die Stadt um rd. 230 T€, rd. 270 T€ und 459 T€ gekürzt werden.
Dies ist darauf zurückzuführen, dass Konzessionsabgaben nur gezahlt werden dürfen, wenn ein handelsrechtlicher Mindestgewinn ausgewiesen wird. Dieser bemisst sich mit 1,5 % des Anlagevermögens und beträgt rd. 350 T€.

Eine Nachholung der gekürzten Konzessionsabgabe ist nur innerhalb von fünf Jahren möglich. Sie ist vor dem Hintergrund der städtischen Haushaltssituation und der Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung auch zwingend geboten.

Die auf der Basis des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2015 und des vorläufigen Ergebnisses 2016 durchgeführte Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2017 zeigt, dass die Nachholung der Konzessionsabgaben aus den Vorjahren im Jahr 2016 nicht in vollem Umfang möglich war. Insoweit droht ab dem Jahr 2018 eine Verjährung der Nachholungsmöglichkeit.

Ferner wurde im Rahmen einer Betriebsprüfung des SBB durch die Finanzverwaltung NRW festgestellt, dass der Fehlbetrag im Jahresabschluss 2015 in der Sparte „Betriebsführung“ in Höhe von rund 150 T€ eine verdeckte Gewinnausschüttung darstellen kann, wenn sich dieser Fehlbetrag auch in den Folgejahren ergibt. Dies würde dann zu einer erhöhten Versteuerung führen.

Daher ist unter Berücksichtigung der Erwirtschaftung eines handelsrechtlichen Mindestgewinns, einer Konzessionsabgabe in Höhe von 605 T€ sowie einer anteiligen Nachholung gekürzter Konzessionsabgaben aus Vorjahren in Höhe von 250 T€ und der erhöhten Betriebsführungskosten von 150 T€ ein Gebührenmehraufkommen in Höhe von rd. 340 T€ erforderlich. Hierbei ist schon berücksichtigt, dass die Gebührenerhöhung erst zu Beginn des 2. Quartals 2017 erfolgt. Eine spätere Beschlussfassung und öffentliche Bekanntmachung führt zu geringeren Gebührenerträgen und folglich zu Einschränkungen bei der Nachholung von Konzessionsabgaben.

Dies soll durch eine Anhebung der Grundgebühren bei unveränderten Verbrauchsgebühren erreicht werden. Die Stadt Bornheim hat als Flächengemeinde einen großen Anteil an fixen Infrastrukturkosten (Wassernetz) zu tragen, die bisher nicht adäquat in den Gebührentarifen abgebildet sind. Im Einzelnen ergeben sich folgende Veränderungen:

Monatliche Grundgebühr für Wasserzähler		bisher	künftig
5 cbm/h	(Qn 2,5)	12,60 EUR	15,37 €
12 cbm/h	(Qn 6)	33,03 EUR	40,30 €
20 cbm/h	(Qn 10)	56,27 EUR	68,65 €
30 cbm/h	(Qn 15)	108,87 EUR	132,82 €
80 cbm/h	(Qn 40)	161,48 EUR	197,01 €
mehr als 80 cbm/h	(>Qn 40)	215,30 EUR	262,67 €

Die Gebührenkalkulation wurde unter Beteiligung der BBH-Consult erstellt.
Die jährliche Mehrbelastung für die überwiegend vorhandenen Nutzer von Zählern der Größe QN 2,5 beträgt 33,26 Euro.

Finanzielle Auswirkungen

Wie im Sachverhalt dargestellt.

TOP
Ö 6

Betriebsausschuss	21.03.2017

öffentlich

Vorlage Nr.	168/2017-SBB
Stand	15.02.2017

Betreff Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk

Beschlussentwurf

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen des Betriebsführers zur Kenntnis.

Sachverhalt

1. Technische Anlagen Wasser

1.1 Baulicher Teil

Der Bauantrag „Erweiterung des Hochbehälter Botzdorf“ wurde seitens des beauftragten Ingenieurbüros erstellt. Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurde der Bauantrag im Mai 2016 an das Amt für Natur- und Landschaftsschutz weitergeleitet. Zurzeit werden die Auflagen des Amtes für Natur- und Landschaftsschutz unter Berücksichtigung nachbarschaftsrechtlicher Belange abgearbeitet. Eine Baugenehmigung wird nicht vor Mitte 2017 erwartet, erst danach können die Ausschreibungsunterlagen vollständig erstellt werden.

1.2 Elektrotechnischer Teil

Durch das beauftragte Ingenieurbüro werden, nach Vorgaben des Netz- und Anlagenbetriebes Wasser, aktuell die Anlagen- und Funktionsbeschreibung erstellt sowie das Verfahrensschema und die Betriebsmittelkennzeichnung überarbeitet. Die Ausschreibungsunterlagen sind in Bearbeitung.

1.3 Ertüchtigung Hochbehälter Merten II

Die Erneuerung der Zaunanlage und Grünflächenarbeiten wurden ausgeschrieben und der Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot vergeben. Die Arbeiten sollen bis Ende März abgeschlossen sein.

Für die weiteren Planungen zur Ertüchtigung der Behälterkammern sollten im Zuge der Behälterreinigung am 14.02.2017 Proben von der Kammerbeschichtung genommen werden. Aufgrund der unplanmäßigen Außerbetriebnahme des Hochbehälters Merten 1 konnten diese Arbeiten nicht planmäßig durchgeführt werden und verschieben sich auf noch unbestimmte Zeit.

2. Wasserhygiene

- Die routinemäßige Reinigung der einzelnen Hochbehälterkammern musste aufgrund der Außerbetriebnahme von Hochbehälter Merten 1 auf unbestimmte Zeit verschoben werden.
- Routinemäßig werden die Netzspülungen durchgeführt.
- Mit den Trinkwasseruntersuchungen nach der TrinkwV 2011 für das Stadtgebiet Bornheim für 2017 wurde das Institut für Hygiene und öffentliche Gesundheit Universitätsklinikum Bonn beauftragt. Die Untersuchungen sind einmal je Quartal (März, Juni, September und Dezember) erforderlich.
  Die Untersuchungen im März, Juni, September und Dezember 2016 ergaben keine

Beanstandung der Wasserqualität. Die Konzentration und Werte der untersuchten Parameter entsprachen in den vorliegenden Wasserproben den Anforderungen der derzeit gültigen Trinkwasserverordnung. Die Wasserproben waren zudem aus hygienischer Sicht nicht zu beanstanden.

3. Entstördienst

Insgesamt wurden im Zeitraum 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 im Bereich der Wasserversorgung 444 Störfälle abgearbeitet. Darunter waren sechs Rohrbrüche an Hauptrohren zu beheben.

Im Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 15.02.2017 wurden im Bereich der Wasserversorgung 70 (Stand 15.02.2017) Störfälle abgearbeitet. Darunter waren vier Rohrbrüche an Hauptrohren zu beheben.

Am 14.01.2016 musste aufgrund eines Störfalles der Hochbehälter Merten 1 vom Netz genommen werden. Aufgrund des Versagens sämtlicher Messeinrichtungen war der Behälter übergelaufen. Aus Sicherheitsgründen wurde der Behälter unmittelbar vom Netz genommen und das gesamte Behältervolumen über die Restentleerung in einen Versickerungsschacht entleert.
Die erforderlichen Reparaturen wurden am 24.01.2017 abgeschlossen, seither laufen die Arbeiten, um den Behälter wieder in einen hygienisch einwandfreien Zustand zu versetzen. Der Abschluss dieser Arbeiten ist aktuell noch nicht vorherzusehen.
Die erforderlichen Maßnahmen werden in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt durchgeführt.

4. Neuverlegung Wasserleitung in 2017

4.1 Hausanschlüsse

In 2016 wurden 170 Hausanschlüsse an das Wasserverteilungsnetz hergestellt und 125 Stück erneuert.

In 2017 wurden bisher 17 Hausanschlüsse an das Wasserverteilungsnetz hergestellt und 11 Stück erneuert. Weitere 65 Stück sind beantragt und in der Planung.

4.2 Hauptrohrmaßnahmen

Fertiggestellte Hauptrohrmaßnahmen 2017:

- Roisdorf: Fuhrweg, Erneuerung aufgrund hydraulischer Engpässe, Länge ca. 150 m
- Uedorf: Heisterbacher Straße/Windmühlenstraße, ca. 250 m Erneuerung aufgrund Materialermüdung.

Erschließungsgebiete:

- Merten, Neubaugebiet Am roten Boskoop Me 15.3, Länge ca. 168 m
- Kardorf, Neubaugebiet Schelmenpfad Ka 03, Länge ca. 800 m

Aktuelle und noch anstehende Hauptrohrmaßnahmen 2017:

- Bornheim, Apostelpfad: Erneuerung Ortsversorgungsleitung ca. 450 m, Erneuerung Transportleitung 800 m im Zuge des Straßenendausbaus. In einer Anliegerversammlung am 28.06.2016 wurde die Gesamtmaßnahme im Rathaus der Stadt Bornheim den Grundstückseigentümern und Anliegern vorgestellt. Grundsätzlich empfiehlt der Stadtbetrieb Bornheim als Betriebsführer des Wasserwerks der Stadt Bornheim eine

gesamtheitliche Tiefbaumaßnahme aller Gewerke: Erneuerung der Wasserversorgungsleitungen (Wasserwerk), Kanalsanierung (Abwasserwerk) und Straßenendausbau (Stadt Bornheim) zur Nutzung der Synergien.

- Hemmerich, Jennerstraße und Kardorf, Lindenstraße: Erneuerung aufgrund großer Schadensereignisse, Länge ca. 800 m, Wasserleitungsarbeiten sind witterungsbedingt nur noch im Kreuzungsbereich Jennerstraße/Rösberger Straße erforderlich. Zudem sind noch einige Wasserhausanschlüsse zu erneuern.
- Hersel, Moselstraße: ca. 110 m, Ausführung voraussichtlich in den Osterferien 2017
- Kardorf, Fichtenweg: Schachtneubau und Anbindung Ka 02, Ausführung voraussichtlich im März 2017
- Roisdorf, Oberdorfer Weg und Donnerstein: Im Zuge des Straßenendausbaus und der Kanalbauarbeiten im Oberdorfer Weg sowie im Donnerstein ist auch die Wasserleitung material- und altersbedingt zu erneuern. Aufgrund des anhaltenden Alterungsprozesses steigt die Gefahr von Schadensereignissen durch Rohrbrüche, die sich in der Hanglage als sehr kostenintensiv erweisen werden. Die Maßnahme Wasser muss vor der Kanalbaumaßnahme durchgeführt werden. Damit die Gewerke Abwasser und Wasser sich nicht behindern, benötigt die Erneuerung der Wasserleitung einen Vorlauf von ca. 150-200 m (ca. 6-8 Wochen Vorlaufzeit). Geplante Bauabschnitte Wasser nach derzeitigem Stand sind:
    1) Ehrental Ecke Lindenberg bis Ehrental 21: In diesem Bereich ist kein Straßenendausbau vorgesehen. Erneuerung von ca. 150 m Hauptrohrleitung Rohrmaterial PVC, DN 125 in Rohrmaterial PE, DN 100. Innerhalb des Bauabschnittes sind mangelhafte, veraltete Hausanschlussschieber (Bänder) bekannt, das Rohrmaterial ist überaltert. Eine Verschiebung der Baumaßnahme wird aufgrund erhöhter Gefahr von Schadensereignissen durch Rohrbrüche insbesondere im Bereich der Hausanschlüsse nicht empfohlen.
    2) Ehrental 21 bis Oberdorfer Weg / Ecke Am Dietkirchener Hof: Erneuerung von ca. 220 m Hauptrohrleitung, Rohrmaterial PVC, DN 125 in Rohrmaterial PE, DN 100. Innerhalb des Bauabschnittes sind mangelhafte, veraltete Hausanschlussschieber (Bänder) bekannt, das Rohrmaterial ist überaltert. Teilweise (Kreuzung Berliner Straße bis Einmündung Am Dietkirchener Hof) liegt der Bauabschnitt im Bereich der Bornheimer Mitteldruckzone. Hier werden aufgrund der Topographie Drücke bis ca. 8 bar erreicht. Eine Verschiebung der Baumaßnahme wird aufgrund erhöhter Gefahr von Schadensereignissen durch Rohrbrüche im Bereich des Hauptrohres und der Hausanschlüsse nicht empfohlen.
    3) Oberdorfer Weg, Ecke Am Dietkirchener Hof bis Oberdorfer Weg Ecke Donnerstein: Erneuerung von ca. 200 m Hauptrohrleitung, Rohrmaterial PVC, DN 125 in Rohrmaterial PE, DN 100. Innerhalb des Bauabschnittes sind mangelhafte, veraltete Hausanschlussschieber (Bänder) bekannt, das Rohrmaterial ist überaltert. Der Bauabschnitt liegt im Bereich der Bornheimer Mitteldruckzone. Hier werden aufgrund der Topographie Drücke bis ca. 8 bar erreicht. Eine Verschiebung der Baumaßnahme wird aufgrund erhöhter Gefahr von Schadensereignissen durch Rohrbrüche im Bereich des Hauptrohres und der Hausanschlüsse nicht empfohlen.
    4) Donnerstein von Oberdorfer Weg bis Donnerstein 32: Erneuerung von ca. 110 m Hauptrohrleitung, Rohrmaterial Guss DN 80 in Rohrmaterial PE, DN 100. Innerhalb des Bauabschnittes ist veraltetes Rohrmaterial bekannt, die hydraulische Leistungsfähig ist nicht mehr gegeben. Der Bauabschnitt liegt im Bereich der Bornheimer Mitteldruckzone. Hier werden aufgrund der Topographie Drücke bis ca. 8 bar erreicht. Eine Verschiebung der Baumaßnahme wird aufgrund erhöhter Gefahr von Schadensereignissen durch Rohrbrüche insbesondere im Bereich des Hauptrohres nicht empfohlen.
- Roisdorf, Widdiger Weg: ca. 50 m, Netzanbindung/Ringschluss
- Walberberg, Walburgisstraße: Erneuerung aufgrund Materialermüdung, Länge ca. 240 m
- Walberberg, Coloniastraße: Verlängerung der Hauptrohrleitung, Länge ca. 45 m

- Waldorf, Kerpengasse: Erneuerung aufgrund Materialermüdung, Länge ca. 120 m

5. Wasserversorgungskonzept

Das Rechenmodell für die Netzhydraulik sowohl im aktuellen Wasserversorgungskonzept als auch beim zukünftigen Wasserversorgungskonzept ist in Bearbeitung. Das Ergebnis soll bis Anfang Mai 2017 vorliegen und bildet dann die Grundlage sowohl für künftige Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen, als auch für die Erstellung des Wasserversorgungskonzeptes, welches bis zum 01.01.2018 der Bezirksregierung vorzulegen ist. Es ist geplant, das Wasserversorgungskonzept durch den SBB zu erstellen.

6. Verbesserung der Versorgungssituation Coloniastraße oberer Teil

Seit dem 29.11.2016 ist die DEA Coloniastraße in Betrieb. Seither sind keine Meldungen bezüglich unzureichenden Versorgungsdrucks mehr eingegangen. Die Errichtung der Löschwasserentnahmestelle im Bereich Berggeistsee soll bis Ende März abgeschlossen sein.

Inhaltsverzeichnis

17/2017, 21.03.2017, Sitzung des Betriebsausschusses 1
Sitzungsdokumente
Einladung Ausschüsse 2
Vorlagendokumente
TOP Ö 4 Besichtigung des Wasserwerks Urfeld einschließlich Erläuterungen zur Be
Vorlage SBB 170/2017-SBB 3
Übersichtspläne Wasserwerk Urfeld 170/2017-SBB 4
TOP Ö 5 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorg
Vorlage 162/2017-2 6
TOP Ö 6 Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk
Vorlage SBB 168/2017-SBB 9
Inhaltsverzeichnis 13